

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0457/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellenplan 2022; Aufhebung von Sperrvermerken

Beschlussvorschlag:

Die im Stellenplan 2022 angebrachten Sperrvermerke für die neuen Stellen

- 5-51 - SG Allgemeiner Sozialer Dienst / Bezirkssozialarbeit (8,0)
- 5-51 - Sachgebietsleitung Bezirkssozialarbeit (1,0) und
- 5-515 - Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe (1,0)

werden aufgehoben.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(nicht notwendig)

Risikobewertung:

(nicht notwendig)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht notwendig)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				240.310 €	961.240 €
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(8,0 * S 14; 1,0 * S 17; 1,0 * EG 09c (auf Basis des KGSt-Berichts 7/2021 Kosten eines Arbeitsplatzes)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		10,0 Stellen
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht notwendig)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Stellenplanvorlage DS-Nr. 0694/2021 mit einer Änderung, die den Bereich Elternbeiträge betrifft, beschlossen. Mit diesem Beschluss wurden dem Jugendamt – Abteilung 5-51 - Hilfen für junge Menschen und Familien – u.a. 8,0 Stellen in der Bezirkssozialarbeit, eine 1,0 Stelle Sachgebietsleitung Bezirkssozialarbeit sowie eine 1,0 Stelle Wirtschaftliche Jugendhilfe bewilligt. Die Bewilligung erfolgte vorbehaltlich eines Nachweises der Erforderlichkeit. Zu diesem Zweck wurde bei allen 10 Stellen ein Sperrvermerk angebracht, der durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach aufgehoben werden kann.

Um der seit vielen Jahren ansteigenden Fallbelastung mit einer angemessenen Personalausstattung begegnen zu können, wird der Personalbedarf in der Bezirkssozialarbeit seit 2010 im Rahmen einer formalisierten Bemessung auf der Basis beschriebener Prozesse ermittelt. Steigenden Fallzahlen und veränderte Prozesse erfordern dabei regelmäßige Anpassungen, die zuletzt auf Basis der Daten 2021 zur Anmeldung zum Stellenplan 2022 aktualisiert wurden.

Hieraus ergab sich ein weiterer Bedarf von 8,0 Stellen über die im Stellenplan 2021 enthaltenen 40,0 Stellen hinaus, der zum Stellenplan 2022 angemeldet wurde. Aufgrund des erheblichen Stellenzuwachses hat der Fachbereich Jugend und Soziales dabei angeregt, die Bewirtschaftung der neuen Stellen mit dem Vorliegen einer aktuellen Personalbedarfsbemessung zu verbinden. Dieser Vorschlag wurde mittels Sperrvermerk im Stellenplan 2022 umgesetzt und dabei dem Jugendhilfeausschuss die Kompetenz zur Freigabe übertragen.

Im Juni 2022 wurde nach der Freigabe des Haushalts 2022 eine neue Personalbemessung mit aktuellen Fallzahlen durchgeführt. Im Ergebnis führte diese zu einem ausgewiesenen Mehrbedarf von 7,83 Stellen, was den im Personalkostenbudget 2022 einkalkulierten 8,0 Stellen entspricht.

Eng mit dem Personalbedarf in der Bezirkssozialarbeit sind zum einen die Stelle einer Sachgebietsleitung und die einer Verwaltungskraft in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die ebenfalls beide mit einem Sperrvermerk versehen sind, die durch den Jugendhilfeausschuss aufgehoben werden können.

Die bisherigen 40,0 Stellen, von denen im August 2022 rechnerisch 33,7 Stellen besetzt waren, sind aktuell auf 5 Sachgebiete verteilt, was formal einer Leitungsspanne von 1:8 entspricht. Bei einer Vollbesetzung bedeutet das aufgrund des Teilzeitfaktors (1,2) im Regelfall 9 – 10 Mitarbeitende je Leitungskraft. Damit ist die Grenze einer verantwortungsvollen Leitungsspanne erreicht. Sofern die v.g. 8,0 Stellen der Bezirkssozialarbeit besetzt werden, ist daher ein neues Sachgebiet mit einer entsprechenden Leitungskraft einzurichten. Mit Blick auf die kritische Haushaltslage soll die Einrichtung eines neuen Sachgebiets mit entsprechender Leitungskraft erst umgesetzt werden, wenn aufgrund der hier freizugebenden Stellen entsprechendes Personal zugesetzt werden konnte.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) steht in einem engen Arbeitszusammenhang mit der Bezirkssozialarbeit. Das bezieht sich auf die verwaltungstechnische Bearbeitung der Erziehungshilfen (Leistungsbewilligung, Fallübergaben, Heranziehung der Kostenbeitragspflichtigen u.a.) aber auch auf die rechtliche Unterstützung der Bezirkssozialarbeiter*innen durch entsprechende Beratungsleistungen. Sowohl

Fallzahlsteigerungen als auch personelle Zusetzungen in der Bezirkssozialarbeit wirken sich unmittelbar auf die Arbeitsbelastung der WJH aus.

Um eine ordnungsgemäße Aufgabewahrnehmung in den Bereichen der Bezirkssozialarbeit und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gewährleisten zu können, ist eine Freigabe der im Stellenplan 2022 bereitgestellten Stellen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

In der vorstehenden Matrix sind ausschließlich die finanziellen Auswirkungen auf das Personalostenbudget beziffert. Positive finanzielle Auswirkungen sind nicht seriös zu beziffern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einer auskömmlichen Personalausstattung die Qualität der Fallbearbeitung gesteigert werden kann. Fälle können vermieden oder passgenauere Hilfen eingeleitet werden. Eine engere Fallsteuerung wird ermöglicht und in der Folge oftmals ein zeitigerer Einstieg in ein Rückkehrmanagement. Im Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird eine zeitnahe Heranziehung zu Kostenbeiträgen ermöglicht.